



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Amtliche Mitteilungen

Sammel- und Abfuhrtermine 2018

Müllabfuhr: Eselhöfe und Mühlhausen i.T.
Freitag, 06. Juli 2018 HM

Gelber Sack - Mühlhausen i.T.
Montag, 09. Juli 2018

Gelber Sack - Eselhöfe
Mittwoch, 11. Juli 2018

Altpapiersammlung
Derzeit kein Termin!

Fetzer-Papiertonne Eselhöfe und Mühlhausen i.T.
Freitag, 27. Juli 2018

Biomülltüte Eselhöfe und Mühlhausen im Täle
Mittwoch, 11. Juli 2018

Grünmüllmassesammlung Eselhöfe und Mühlhausen im Täle
Freitag, 03. August 2018

Grünmüll - Achtung, Änderung!
Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

April - Oktober

Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 13.00 bis 18.00 Uhr

November

Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Dezember - März

Samstag von 12.00 bis 16.00 Uhr

März zusätzlich

Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Problemüll

2019 der nächste Termin!

Elektrogeräte

Zwei Bestellkarten sind auf der Rückseite vom Abfall-Abc.
Weitere "Grüne Karten" sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll

Nur auf Anforderung! Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.

Wasserversorgung

Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte den Wassermeister Uwe Burghardt unter folgender Nummer an: 0172 7605688.

Wertstoffhöfe

Gruibingen

auf dem Betriebsgelände der Firma Moll, Im Boden 3
freitags 14.00 - 18.00 Uhr

Bad Ditzenbach - Gosbach

im Gewerbegebiet "In der Au"

mittwochs 16.00 - 18.30 Uhr
freitags 13.00 - 18.00 Uhr
samstags 8.00 - 13.00 Uhr

Wiesensteig

beim städtischen Bauhof, Seestraße 26
freitags 12.30 - 16.30 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag 7.30 - 12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr

Die Gemeindehalle, inkl. Umkleide und Duschräume ist an folgenden Tagen

von Freitag, 13. Juli, ab 12:00 Uhr bis einschl. Sonntag, 15. Juli 2018, wegen der Historic Rally Schwäbische Alb Classic

von Donnerstag, 26. Juli, bis einschl. Sonntag, 9. September 2018, wegen den Sommerferien

von Donnerstag, 13. September, bis einschl. Freitag, 14. September 2018, bis 12:00 Uhr wegen der Einschulungsfeier

von Donnerstag, 20. September, ab 12:00 Uhr bis einschl. Sonntag, 23. September 2018, wegen dem Kinderkleiderbasar

geschlossen. Bitte beachten!

Der Bürgersaal ist an folgenden Tagen

am Freitag, 20. Juli, ab 18:00 Uhr bis einschl. Sonntag, 22. Juli, wegen einer privaten Veranstaltung
von Donnerstag, 26. Juli, bis einschl. Sonntag, 9. September, wegen den Sommerferien
am Freitag, 21. September, wegen der Probe der Musikgruppe

geschlossen. Bitte beachten!

Neues am Infostand des Rathauses

Folgende Broschüre liegt auf dem Rathaus am Infostand zur kostenlosen Abholung bereit:

- Stauffer Festspiele Göppingen - Die Zaubrerflöte
- Landkreis Göppingen - Klimaschutzbericht 2013 - 2017

Gegen Bezahlung kann Folgendes im Rathaus erworben werden: Albrauf-Mitbring-Säcke für 7,00 €

Wichtiger Hinweis!

Kurzzeitige Vollsperrungen auf der Landstraße L 1200

Bis zum 31. August 2018 werden auf der Landstraße L 1200 zwischen Wiesensteig und Mühlhausen im Täle im Zuge des Baus der Filstalbrücke Demontage- und Montagearbeiten von Pfeilerschalungen etc. durchgeführt. In dieser Zeit kann es immer wieder zu **kurzzeitigen Vollsperrungen** kommen.

Die Verkehrsregelung wird zusätzlich mit Ampelanlagen geregelt. Wir bitten um Beachtung!

Vollsperrung der Eselsteige

Aufgrund von Arbeiten der Arge EÜ Filstal für das Herstellen der Ausweichstellen mittels Spritzbetonwand in der Eselsteige und dem Anheben des Geländes für die Baustelleneinrichtung am Flst. 324 im Zusammenhang mit dem Bau der Filstalbrücke für die ICE-Strecke Wendlingen - Ulm wird die Gemeindeverbindungsstraße Eselsteige **bis zum 31. Dezember 2021** voll gesperrt. Ihre Gemeindeverwaltung Mühlhausen i. T.

Bürgermeisteramt geschlossen

Aus dienstlichen Gründen bleibt das Bürgermeisteramt am **Freitag, 13. Juli 2018**, geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr Bürgermeisteramt

Information der Datenschutz-Grundverordnung

gemäß Art. 13 für meldepflichtige Personen

Vorbemerkung

Wer eine Wohnung bezieht, ist grundsätzlich verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden (§ 17 Absatz 1 Bundesmeldegesetz - BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug abzumelden (§ 17 Absatz 2 BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer Einzugsmeldungen nicht, nicht richtig oder verspätet abgibt, sich nicht oder verspätet abmeldet oder eine Mitwirkungspflicht verletzt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro belegt werden.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Bürgermeisteramt Mühlhausen im Täle
Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
Gosbacher Str. 16, 73347 Mühlhausen im Täle
Tel. 07335 9601-0, buergerbuero@muehlhausen-taele.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung
Region Stuttgart (KDRS)
PF 300603, 70446 Stuttgart
Stefanie Frei

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Meldebehörde hat nach § 2 Absatz 1 BMG personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Die in den Melderegistern gespeicherten personenbezogenen Daten werden von der Meldebehörde genutzt, um nach Maßgabe der Vorschriften über Melderegisterauskünfte (§§ 44 ff. BMG) und Datenübermittlungen (§§ 33 ff. BMG) den berechtigten Informationsbedürfnissen sowohl nicht-öffentlicher Stellen und Privatpersonen als auch öffentlicher Stellen Rechnung zu tragen sowie bei der Durchführung von Aufgaben anderer öffentlicher Stellen mitzuwirken (§ 2 Absatz 3 BMG). Zu bestimmten Anlässen erfolgen regelmäßige Datenübermittlungen (§§ 36, 43 BMG; 1. und 2. Bundesmeldegedatenübermittlungsverordnung) an andere öffentliche Stellen sowie nach § 42 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Darüber hinausgehende, auch regelmäßige Datenübermittlungen erfolgen aufgrund der Bestimmung durch Bundes- oder Landesrecht, in dem die jeweiligen zugrunde liegenden Anlässe und Zwecke der Datenübermittlung, die Empfänger und die zu übermittelnden Daten benannt werden.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

a) Die Meldebehörde darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz), öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und den Suchdienste aus dem Melderegister Daten übermitteln, oder Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.

b) Privatpersonen und nichtöffentliche Stellen erhalten auf Antrag eine gebührenpflichtige Auskunft über einzelne personenbezogene Daten unter der Voraussetzung, dass die betroffene Person von der Meldebehörde aufgrund der Angaben des Antragstellers eindeutig identifiziert werden kann. Über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen kann Privatpersonen und nichtöffentlichen Stellen auf Antrag Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe (z. B. ein bestimmter Geburtsjahrgang) und über bestimmte personenbezogene Daten erteilt werden, wenn ein öffentliches Interesse festgestellt werden kann.

Ausländische Stellen außerhalb der Europäischen Union werden nichtöffentlichen Stellen gleichgesetzt.

c) Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen können im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Meldedaten erhalten.

d) Mandatsträger, Presse und Rundfunk dürfen bei Alters- und Ehejubiläen die mit diesem besonderen Zweck in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Daten erhalten.

e) Adressbuchverlage dürfen zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern lediglich einzelne abschließend aufgezählte Daten aller volljährigen Einwohner von der Meldebehörde erhalten.

e) Der Wohnungseigentümer/Wohnungsgeber hat einen Anspruch auf Auskunft über die in seiner Wohnung gemeldeten Einwohner, soweit er ein rechtliches Interesse glaubhaft macht. Er kann sich darüber hinaus durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die Person, deren Einzug er bestätigt hat, bei der Meldebehörde angemeldet hat.

f) An öffentliche Stellen in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie an Organe und Einrichtungen der Europäischen Union oder der Europäischen Atomgemeinschaft ist eine Datenübermittlung im Rahmen von Tätigkeiten, die ganz oder teilweise in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union fallen, zulässig, soweit dies zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Meldebehörde oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden öffentlichen Aufgaben erforderlich ist. Voraussetzung für die Übermittlung innerhalb des EWR ist, dass die EWR-Staaten den Inhalt der Datenschutz-Grundverordnung übernehmen.

5. Dauer der Speicherung

Nach dem Wegzug oder Tod des Einwohners hat die Meldebehörde alle Daten, die nicht der Feststellung der Identität und dem Nachweis der Wohnung dienen sowie nicht für Wahl- und Lohnsteuerzwecke oder zur Durchführung von staatsangehörigkeitsrechtlichen Verfahren erforderlich sind, unverzüglich zu löschen. Nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners werden die zur Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörden gespeicherten Daten für die Dauer von 50 Jahren aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Während dieser Zeit dürfen die Daten mit Ausnahme des Familiennamens und der Vornamen sowie früheren Namen, des Geburtsdatums, des Geburtsortes sowie bei Geburt im Ausland auch des Staates, der derzeitigen und früheren Anschriften, des Auszugsdatums sowie des Sterbedatums, des Sterbeortes sowie bei Versterben im Ausland auch des Staates nicht mehr verarbeitet werden. Für die in § 13 Abs. 2 Satz 3 BMG bestimmten Fälle gilt das Verbot der Verarbeitung nicht. Für bestimmte Daten gelten nach § 14 Absatz 2 BMG kürzere Lösungsfristen.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).

b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).

c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO). Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 6155410, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Mühlhausen im Täle Ort der Wacholderheiden

„Wir sind nicht nur Verkehrsknotenpunkt, sondern auch ein Ort der Wacholderheiden“, so startete in Mühlhausen im Täle die Ortsbegehung im Rahmen der Planungen zu Gartenschaubewerbung im Oberen Filstal.



Bürgermeister Bernd Schaefer und sein Stellvertreter Johannes Kühle betonten die Naturnähe des Ortes und machten

bei einer Tour über die Gemarkung deutlich, dass es hier vieles zu entdecken gibt. So z. B. Hutewald, Auebereich der Fils, Bachlandschaften von Eselsbächle, Schönbach und Todtsburgquelle und natürlich die Walcholderheiden.

Viele Hintergrundinformationen gab es über die Weidegemeinschaft Goißatäle, die ganz bedeutend zur Landschaftspflege beiträgt.

Die Vertreter von Mühlhausen wiesen auch auf das aktive Gemeindeleben im Ort hin. Ein großes ehrenamtliches Engagement, aktive Vereine, die enge Verbindung zur sächsischen Partnergemeinde Geierswalde im Lausitzer Seenland und viele gesellige Veranstaltungen prägen die gesellschaftlichen Strukturen „im Flecken“.

Aktuelle Projekte im Ortskern, wie die „Filspromenade“ und der Umbau eines Feuerwehrgebäudes zu einem Backhaus sind möglicherweise schon der Beginn für weitere „Highlights“ zur Gartenschau.

Tour Ginkgo rollt für kranke Kinder

Eine Initiative der Christiane-Eichenhofer-Stiftung, dieses Jahr zugunsten der Lebenshilfe Göppingen e.V.

29.6.2018 - Stopp der Tour in Mühlhausen im Täle

Familien mit sehr früh geborenen, chronisch oder schwer kranken Kindern sind nach einem Krankenhausaufenthalt ihres Kindes oft auf sich allein gestellt. Sie müssen die medizinische Betreuung selbst erledigen oder organisieren und sind dadurch vielfältigen Sonderbelastungen ausgesetzt.

Die Sozialmedizinische Nachsorge sowie die Interdisziplinäre Frühförderstelle unter der Trägerschaft der Lebenshilfe Göppingen e.V. sind hier zur Stelle. Sie bietet diesen Familien im Rahmen der Frühförderung und der Sozialmedizinischen Nachsorge die erforderliche Hilfe und Nachsorge im Landkreis Göppingen.

Das Team der Sozialmedizinischen Nachsorge konnte so im vergangenen Jahr gut 80 Familien mit ihren kranken, sehr früh geborenen und/oder behinderten Kindern in den Landkreisen Göppingen sowie Esslingen begleiten und unterstützen.

Von Donnerstag, 28. Juni, bis Samstag, 30. Juni 2018, rollte nun die Tour. Am Freitagnachmittag traten die teilnehmenden Radfahrer gewaltig in die Pedale, um von Bad Boll kommend die gleichnamige Steige zu erklimmen. Nach diesem kräftezehrenden Anstieg wurde dann der vorbereitete Stopp mit Getränken und Verpflegung, dankend angenommen.

Die Gemeinde Mühlhausen im Täle war im September 2017 eine der ersten Gemeinden aus dem Landkreis Göppingen, die sich bereit erklärt hatte, die Tour aktiv mit einem Pausenstopp zu unterstützen und Spenden einzusammeln. Beides erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen und Organisationen aus dem Ort. Gemeinsam mit der Verwaltung und dem gemeinsamen Bauhof wurde der Rathausvorplatz entsprechend vorbereitet, welcher sich dann ab 14.00 Uhr mit den Vertretern der Vereine und Organisationen füllte. Gegen 14.45 Uhr kam dann die Ansage von der geschickt hergerichteten kleinen „Bühnen“ direkt vor dem Bürgersaal. Und dann kam der wie ein Bienenschwarm anmutende Pulk mit ca. 180 Teilnehmern, einbiegend in die Gosbacher Straße und pausierend auf dem gesamten Rathausvorplatz.





Neben der Versorgung waren auch ein Showtanz und die Scheckübergaben vorbereitet. Voll vom Rhythmus der immer wieder in die Pedale tretenden Füße ergriffen, legten die Mädchen der Sporttanzgruppe des TSV Obere Fils „born to dance“ einen tollen Showtanz aufs Parkett.



Klatschend wurden die Mädchen tatkräftig unterstützt und nach ihrem Auftritt mit einer La-Ola-Welle der Teilnehmer von der Bühne geleitet.

Eine beeindruckende Anzahl von Spendenschecks und Ankündigungen von Aktionen zum Einnehmen von Spenden schlossen sich dann an. Bei gerade mal 1.100 Einwohnern kann der Ort auf eine aktive Gemeinschaft verweisen, welches das Dorfleben ausmacht und sozusagen das Rückgrat der Gemeinde ist. Insgesamt wurden an die Christiane-Eichenhofer-Stiftung Spenden mit einem Gesamtwert von bisher 1.535,00 € übergeben.

Hinzu kommen dann noch:

- der Erlös vom Maibaumstellen 2018
- ein Fünftel vom Erlös des am Sonntag, 29.7.2018, stattfindenden Kuckucksfestes mit dem Ausrichter Feuerwehr
- ein Teil des Erlöses des Elternbuffets im Kindergarten „Pustebume“
- und der Veranstaltung des Heimatvereins am 1.12.2018 „ Hillus Herzdopfa - Dobbelt gmobblet hebt besser!“
- Einnahmen des Spendenkässle, aufgestellt beim Sommerfest der Brühlkuckucks und
- ein Gutschein der Schalmeln für die Lebenshilfe Göppingen über einen Auftritt bei einer deren Veranstaltungen
- Verkauf von Ginkgobäumen durch den Obst- und Gartenbauverein
- und weiteren Aktionen im noch laufenden Jahr

Bis zum Jahresende kommt also noch so manche Spende hinzu, was uns stolz macht und dafür sagen wir ganz herzlich „Dankeschön“!

Die vielen Radfahrer und Helfer der Tour waren vom herzlichen Empfang in Mühlhausen im Täle tief beeindruckt. „Es war ein wunderschöner Etappenstopp, super organisiert und

für die Teilnehmer voll motivierend. Gerne wären wir noch eine Weile sitzengeblieben. Ein herzliches Dankeschön an Mühlhausen im Täle.“, so die Schirmherrin Frau Christiane Eichenhofer.



Noch für das laufende Jahr steht im Bürgerbüro des Rathauses eine Spendenkasse. Dort können jederzeit auch noch Spendengelder eingeworfen werden. Es kann aber auch direkt auf das Spendenkonto bei der Volksbank Stuttgart eG, IBAN: DE61 6009 0100 0315 5330 05, BIC: VOBAD333 eine Spendezahlung getätigt werden.

Zweckverband für interkommunale Zusammenarbeit Gruibingen-Mühlhausen i.T.

Bekanntmachung der

A) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 und 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit, hat die Verbandsversammlung am 05. Juni 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|-------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 1.024.385 € |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 782.923 € |
| im Vermögenshaushalt | 241.462 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 97.000 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | -0- € |

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 3 Umlagen

Die Umlagen nach § 7 und § 7a der Verbandsatzung werden auf 692.723 € festgesetzt.

Hiervon hat die Gemeinde Gruibingen aufzubringen:

Betriebskostenumlage Abwasserbereich:	10.020 €
Tilgungsumlage Abwasserbereich:	9.650 €
Kapitalumlage Abwasserbereich:	9.530 €
Betriebskostenumlage Verbandsbauhof:	406.393 €
Die Gemeinde Mühlhausen i.T. hat aufzubringen:	
Betriebskostenumlage Abwasserbereich:	3.740 €
Tilgungsumlage Abwasserbereich:	680 €
Kapitalumlage Abwasserbereich:	4.370 €
Betriebskostenumlage Verbandsbauhof:	248.340 €

Gruibingen, den 03. Juli 2018 gez. Schweikert
Bürgermeister und
Verbandsvorsitzender

B) Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Erlass des Landratsamtes Göppingen vom 27.06.2018 Aktenzeichen 12 - 902.5 bestätigt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 97.000 € wurde nach § 18 GKZ i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 300.000 € bedurfte nach §18 GKZ i. V. m. § 89 Abs. 2 GemO der Genehmigung. Diese Genehmigung wurde erteilt.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband für interkommunale Zusammenarbeit Gruibingen – Mühlhausen i. T. geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß § 81 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 18 der Verbandsatzung öffentlich bekanntgemacht.

Jedermann kann in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der Zeit

von Montag, dem 09. Juli 2018
bis Mittwoch, dem 18. Juli 2018

je einschließlich während der üblichen Arbeitszeiten im Rathaus Gruibingen, Zimmer 3 Einsicht nehmen.

Gruibingen, den 03.07.2018 gez. Schweikert
Bürgermeister und
Verbandsvorsitzender



Verband Region Schwäbische Alb

Einladung zur 1. Verwaltungsratssitzung des Verbands Region Schwäbische Alb am 19. Juli 2018

um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Heroldstatt

Tagesordnung:

1. Industrie- und Gewerbepark - Verband Region Schwäbische Alb
 - Festlegung der Rahmenbedingungen zur Standortfindung
2. Planungen P+R-Parkplatz
 - Infotafeln zu archäologischen Ausgrabungen
3. Digitale Zukunftskommune@bw
 - Festlegung des Projektzeitplans mit -zielen
4. Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten durch den Verbandsvorsitzenden
 - Festlegungen des Verwaltungsrats
5. Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes

gez. Klaus Kaufmann
Bürgermeister

Kinder und Jugend

Felix-Nabor-Schule

Citylauf Geislingen - Wir waren dabei!

Am 22. Juni 2018 war es wieder so weit, der traditionelle Lauf durch die Geislinger City, fand bei strahlendem Sonnenschein statt. Dieses Mal gingen 6 Schülerinnen und 4 Schüler der 3. und 4. Klasse und sogar ein ehemaliger Schüler, für die Felix-Nabor-Schule an den Start. Auf dem Festplatz tummelten sich alle Läufer von Jung bis Alt, die

entweder ihren Lauf schon hinter sich oder noch vor sich hatten. Bekannte Gesichter aus benachbarten Schulen, Eltern mit Smartphones und Kameras sowie laute Musik und Ergebnisdurchsagen heizten die Stimmung ordentlich ein und steigerten die Nervosität der kleinen Läufer. Doch kaum einer konnte es mehr erwarten zu starten und so konnten sie zeigen, was sie im Training mit Matze Kölle gelernt hatten. Zuerst kam der Lauf der Schülerinnen dran. Alles war hochprofessionell durchorganisiert. Auf dem Schul-T-Shirt war die Startnummer angeheftet. Die Zeitmessung erfolgte mit einem Schuh-Transponder-System, das an den Schnürsenkeln befestigt wurde. Die Laufzeit wurde damit beim Durchlaufen des Zielbereichs automatisch am Computer ermittelt. An der Spitze des Feldes lotste ein Elektroroller auf dem 1,2 km langen Kurs den Weg. Hinten drein fuhr ein Segway, welches auch die Kinder am Schluss des Feldes ins Ziel mitbegleitete.

Eltern, Geschwister, Lehrer, alle hatten die vorbeiziehenden Läufer angefeuert. Diese waren im Anschluss sehr stolz auf sich und konnten tolle Zeiten und Tabellenplätze für sich verbuchen. Ihr Trainer Matze honorierte ihre Leistungen, indem er jedem eine goldenen Medaille überreichte.



In der Schule wurden die Läufer gebührend gefeiert und bei der Uhrkundenvergabe stießen alle nochmals gemeinsam mit leckeren Rhabarberschorle an (selbst zubereitet mit dem Rhabarber aus dem Schulgarten Mühlhausen. Vielen Dank an unsere Sirupköchin Frau Erb).

Herzlichen Dank an Matze Kölle, der die kleinen Läuferinnen und Läufer mit großem Engagement und viel Spaß die Wochen zuvor trainiert hat.

Kath. Kindergarten "Pustebume" Mühlhausen



Besuch bei den Ponys von Familie Moll



Am Montag, den 02. Juli 2018 wanderten 16 Kinder des Kath. Kindergartens "Pustebume" nach Gruibingen und besuchten im Rahmen ihres Projektes zum Thema "Pferde" die zwei Ponys "Luna" und "Blacky". Nach einer gemeinsamen

Vesperpause auf der duftenden Heubank durften die Kinder die Ponys mit ihren mitgebrachten Äpfeln, Karotten oder trockenem Brot füttern. Während der Fütterung beantwortete Frau Moll geduldig alle Fragen der Kinder, die diese zu diesem Thema beschäftigten. Der Kontakt zu den Ponys zeigte, wie Vertrauen auf beiden Seiten aufgebaut wird, wie notwendig Respekt und Achtung im Zusammenleben miteinander sind und wie viel Freude die Tiere uns schenken können. Nachdem alle Fragen gestellt und beantwortet waren, machten sich die Kinder und Erzieherinnen wieder auf den Heimweg.

Wir möchten uns ganz herzlich bei Frau Moll und ihrer Familie für die schöne Zeit bei den Pferden bedanken und freuen uns über die Eindrücke und Erlebnisse, die wir mit in den Kindergarten nehmen konnten.

Die Kindergartenkinder des Kath. Kindergarten Pustebume und ihre Erzieherinnen

Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen



Einsatzabteilung

Übung:

Nächste Übung ist am Freitag, den 06. Juli 2018 um 19.30 Uhr am Feuerwehrmagazin. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten!

Der Kommandant

Jetzt anmelden zu den Kuckucksspiele am Sonntag, 29. Juli 2018

Am Sonntag, 29. Juli 2018, um 14:30 Uhr finden die Kuckucksspiele um den Wanderpokal statt. Spaß und die Freude stehen dabei im Vordergrund! Mitspielen kann jeder, ob Groß oder Klein. Das Mindestalter sollte allerdings bei 10 Jahren liegen und es wird in Teams gespielt (Eine Mannschaft = 4 Personen). Kindermansschaften bis 16 Jahre kämpfen um den Kinderwanderpokal. Auch an Team-Namen und Team-Outfit denken!

Die Organisatoren wünschen sich ganz viele Anmeldungen mit lustigen Team-Namen und coolen Outfits.

Jetzt Teams zusammenstellen und anmelden:

Name der Mannschaft: _____

Ansprechpartner: _____

Adresse: _____

Tel. _____

E-Mail: _____

Anmeldung bis 27.7.2018

bei Alexander Strähle, Tel. 0173 5310824 oder info@feuerwehr-muehlhausen-taele.de



TSV Obere Fils e.V.

Bitte lesen Sie die Vereinsnachrichten unter der Rubrik "Vereine Wiesensteig"!

Was ● Wann ● Wo

45. WIESENSTEIGER SCHLUCK '18

Sa. 14. Juli

17:00 Uhr Faßanstich
Stadtkapelle Wiesensteig

19:00 Uhr **RADLER BAND**

Tombola - Cocktail Bar - Weinlaube

Kirchenhock

der
Christ – König – Kirche
Gruibingen
am
8. Juli 2018

Heilige Messe
um 10:30 Uhr

im Anschluss
Mittagstisch und Kaffee & Kuchen

14:00 Uhr Kirchenführung mit
Rudolf Härle und Märchenerzählung
mit Musik



Der Kirchengemeinderat der katholischen Kirchengemeinden Mühlhausen und Gruibingen lädt herzlich dazu ein !